



MERKBLATT FÜR DAS ANGELN AM WEIHER DES ASV WINCHERINGEN

Für das Angeln sind grundsätzlich Schonhaken zu verwenden !

Für aktive Vereinsmitglieder ist die Angelfischerei innerhalb der gesetzlichen Regelungen und Zeiten erlaubt.
Das Angeln im Weiher darf nur mit einer Rute betrieben werden.

Es dürfen je Angeltag ein Hecht ODER ein Zander entnommen werden, pro Jahr jedoch maximal 2 Stück je Art.
Fänge sind zu melden, damit frühzeitig Besatzmaßnahmen eingeleitet werden können.

Nichtmitglieder dürfen nur mit einem durch den ASV Wincheringen ausgestellten Erlaubnisschein der Angelfischerei nachgehen.
Die Informationen auf dem Erlaubnisschein sind zu beachten. Erlaubnisscheine können im Architekturbüro, Am Markt 13
06583.992074 oder bei Heinz Jacoby Tel 06583.329 / 0171.9373589 erworben werden.

Ganzjährig zu schonende Arten dürfen NICHT entnommen werden und sind dem Tierschutzgesetz entsprechend zu behandeln,
schonend abzuhaken und zurückzusetzen.

Hierzu zählen: Karpfen und Schleien

Die nachstehenden Arten dürfen innerhalb ihrer Schonzeiten nicht gezielt beangelt und entnommen werden

Art		Mindestmaß	Schonzeiten
Hecht	Brochet	50 cm	01. Februar bis 15. April
Zander	Sandre	45 cm	01. April bis 31. Mai
Karpfen	Carpe	ohne Maß	GANZJÄHRIG GESCHÜTZT
Schleie	Tanche	25 cm	GANZJÄHRIG GESCHÜTZT
Giebel, Karausche	Carassin	20 cm	ohne Schonzeiten
Rotaugen, Rotfeder	Gardon	15 cm	ohne Schonzeiten
Brassen, Güster	Breme, Bouviere	15 cm	ohne Schonzeiten
Barsch	Perce	ohne Maß	ohne Schonzeiten
Aal	Anguille	50 cm	ohne Schonzeiten